



Landrat Otto Lederer
und Mitglieder der Fraktionen im Kreistag Rosenheim
Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

28.06.2021

Antrag: Resolution an die Regierung von Oberbayern zur Durchführung eines erneuten Raumordnungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

die Fraktionen von Bündnis 90 /Die Grünen, SPD, freie Wähler, Parteilose/ÜWG und ÖDP im Kreistag des Landkreises Rosenheim beantragen, dass der Landkreis Rosenheim sich per Resolution an die Regierung von Oberbayern mit folgender Aufforderung wendet: Die Regierung von Oberbayern soll als Grundlage für das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Steinbruchs bei Nussdorf ein neues Raumordnungsverfahren durchführen.

Begründung:

Das alte Raumordnungsverfahren in dieser Angelegenheit wurde im Zuge der Erstgenehmigung 1960/1961 durchgeführt und beruhte auf dem damaligen Antrag einen „unsichtbaren Steinbruch“ zu errichten. In der Zwischenzeit haben sich die rechtlichen und ökologischen Voraussetzungen erheblich verändert. Natura 2000, Alpenkonvention, Alpenplan 1972, Landesentwicklungsprogramm 1976 mit diversen

Fortschreibungen, Bayerische Bauordnung (BayBO) 2007 markieren die wesentlichen rechtlichen Änderungen. Das Gebiet ist kein „Vorrang- und Vorbehaltsgebiet“ für Gesteinsabbau ist aber als „landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ ausgewiesen. Der Steinbruch und seine Erweiterung liegen inmitten einer „Core Area“ naturnaher Buchenmischwälder und eines Vorranggebietes des Artenschutzes, darunter auch europarechtlich prioritär geschützte Arten wie z.B. der Alpenbock (geschützte Käferart, *Rosalia alpina*; FFH Anhang IV), dessen Lebensräume nach der FFH-RL nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Bereits 1980 und 1994 wurden wesentlich Änderungen/Erweiterungen ohne neuerliches ROV genehmigt und durchgeführt, die das heutige Erscheinungsbild prägen. In Höhe und Auswirkung ist bereits der existente Steinbruch als „überörtlich“ einzustufen. Der Steinbruch befindet sich bereits jetzt zum großen Teil in der strengsten Alpenschutz Zone C, die beantragte Erweiterung beträfe ausschließlich diese Zone C. Zudem ist der Alpenraum im südlichen Teil der Region Südostoberbayern besonders vom Klimawandel betroffen und erfordert eine besondere Würdigung alpiner Gefahren. Im Rahmen des nun vorliegenden Antrages auf wesentliche Änderung würde sich der Steinbruch mehr als verdoppeln und an Höhe zulegen. In der Folge ist dies – vor allem auch auf Grund der weit einsehbaren Lage – eine weitere wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Nach 60 Jahren und vollkommen veränderten Voraussetzungen ist eine Neubewertung im Rahmen eines Raumordnungsverfahren dringend geboten. Damit ist dann auch eine rechtssichere Situation für künftige Entwicklung geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
i.V. Martina Thalmayr

Kreistagsfraktion Freie Wähler
i.V. Josef Lausch

ÖDP-Kreistagsfraktion
i.V. Josef Fortner

SPD-Kreistagsfraktion
i.V. Alexandra Burgmaier

Kreistagsfraktion Parteilose/ÜWG
i.V. Dieter Kannengießer